Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 286
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 14. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2015) und **Antwort**

Behördenpost mit PIN AG – Wird am falschen Ende gespart?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde der Auftrag zur Beförderung der Berliner Behördenpost erstmals an die PIN AG vergeben?

Zu 1.: Im Jahr 2004 wurde die Versendung der Briefpost für das Stadtgebiet Berlin erstmals an die PIN Mail AG übergeben.

2. Wie viele Poststücke wurden seitdem von den Landesbehörden durch die PIN AG versendet und welche Kosten entstanden dadurch? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 2.: Für 2014 liegen noch keine genauen Zahlen vor. Die Zahlen für die letzten vier Jahre:

Jahr	Postzustellungsaufträge		Postdienstleistungen (Briefe)	
	Umsatz (Netto)	Menge	Umsatz (Netto)	Menge
2010	1.840.696,51 €	1.106.187	14.651.915 €	58.142.519
2011	2.556.101,79 €	1.536.118	9.436.365 €	37.445.895
2012	2.470.416,05 €	1.484.625	10.562.412 €	41.914.333
2013	2.693.768,57 €	1.571.627	10.582.206 €	41.992.880

3. Welche Gründe sprachen gegen die Vergabe des Auftrags an die Deutsche Post AG? Welches Signal sendet der Senat mit der Vergabe des Auftrags an ein Unternehmen, welches im Durchschnitt deutlich niedrigere Löhne zahlt als die Deutsche Post AG?

Zu 3.: Alle Aufträge an die PIN Mail AG wurden als Ergebnis von europaweiten Ausschreibungen vergeben. Die PIN Mail AG hatte hierbei unter Beachtung aller im Land Berlin geltenden rechtlichen Vorgaben das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Vergabe kann dabei rechtlich nicht nach Höhe der gezahlten Löhne erfolgen, lediglich die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn sind durch die Bieter einzuhalten. Keines der unterlegenen Unternehmen hat das aktuelle Vergabeverfahren gerügt.

4. Ist es geplant, den Vertrag mit der Pin AG um ein weiteres Jahr zu verlängern? Falls ja, welche Gründe sprechen gegen eine Neuausschreibung?

Zu 4.: Der aktuelle Vertrag wurde zum 1. November 2014 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von jeweils einem Jahr und kann maximal drei Mal verlängert werden. Über eine weitere Verlängerung entscheiden die vertragsgemäße Erfüllung der Leistung sowie eine wirtschaftliche Marktanalyse.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. a) Welche konkreten Vergaberichtlinien sind im Vertrag mit der Pin Mail AG festgelegt?
b) Inwieweit werden diese bei der nächsten Ausschreibung angepasst?

Zu 5.: Die Vergaberichtlinien werden von der Europäischen Union vorgegeben und ebenso wie die Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), der Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einschließlich der gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin in den Vergabeunterlagen umgesetzt. Hierbei kommt der Beschreibung der erforderlichen Leistung sowie dem entsprechenden Dienstleistungsvertrag grundsätzlich eine zentrale Bedeutung zu. Eine Anpassung erfolgt bei einer Neuausschreibung immer entsprechend geänderter Rechtsvorschriften oder Sachverhaltsgestaltungen.

6. a) Wird die Einhaltung der Vergaberichtlinien kontrolliert? Wenn ja, inwieweit geschieht dies? Wenn nein, warum nicht?
b) Wird seitens des Senats die Einhaltung des Ende 2013 abgeschlossenen Tarifvertrags kontrolliert? Wenn ja, inwieweit geschieht dies? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die Überprüfung der Einhaltung der Vergaberichtlinien erfolgt durch eine Stichprobenkontrolle von 5% aller Ausschreibungen. Daneben besteht für jeden konkurrierenden Teilnehmer die Möglichkeit zur Rüge bzw. zur Einleitung von Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer Berlin, welche die Funktion einer Selbstkontrolle im Wettbewerb darstellt. Bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist eine Kontrollgruppe eingerichtet, die in Einzel- / Sonderfällen die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften prüft. Die Kontrolle der Einhaltung der jeweiligen Tarifverträge obliegt nicht dem Senat von Berlin.

Berlin, den 29. Januar 2015

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2015)